

L 07

## Beschäftigte profitieren: Entwicklung der Tarifbindung im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und  
Fraktion der SPD  
vom 16. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Tarifbindung im Land Bremen seit 2014 entwickelt, welche Faktoren haben die Entwicklung der Tarifbindung maßgeblich beeinflusst, und welchen Einfluss hat die Allgemeinverbindlicherklärung bei der Tarifbindung?
2. Sind indirekte Tarifbindungen durch Allgemeinverbindlichkeit oder Bezahlung analog zu Tarifverträgen, wie zum Beispiel in der Leiharbeit in den Zahlen der Tarifentwicklung, enthalten, und wie groß ist ihr jeweiliger Anteil?
3. Welche weiteren Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um die Tarifbindung zukünftig positiv zu beeinflussen?

### Zu Frage 1:

Laut IAB-Betriebspanel haben im Jahr 2025 im Land Bremen 60 Prozent der **Beschäftigten** in Betrieben gearbeitet, in denen ein Branchen- oder Haustarifvertrag Anwendung fand. Abgesehen von leichten Schwankungen und „statistischen Ausreißern“ aufgrund der Erhebungs- und Hochrechnungsmethodik war dieser Wert in den letzten zehn Jahren relativ konstant. 2014 betrug er 58 Prozent. Bei der Tarifbindung der **Betriebe** zeigt sich eine leicht abnehmende Tendenz, und zwar von 25 Prozent im Jahr 2014 auf 21 Prozent im Jahr 2025.

Das Statistische Landesamt weist im Rahmen der Verdiensterhebung für 2025 einen Anteil von 56 Prozent der Beschäftigten und 29 Prozent der Betriebe als tarifgebunden aus. Für diese Erhebung liegen Vergleichswerte erst seit 2023 vor. Damals lag die Tarifbindung bei 57 Prozent der Beschäftigten und bei 23 Prozent der Betriebe. Die Tarifbindungswerte für die Vorjahre sind aufgrund methodischer Änderungen mit den aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar.

Beide Statistiken belegen, dass die Tarifbindung der Beschäftigten im Land Bremen im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist.

Kausale Zusammenhänge und Ursachen können – auch im Hinblick auf einen möglichen Einfluss der Allgemeinverbindlicherklärung – mit den vorliegenden statistischen Daten nicht konkret benannt werden.

### Zu Frage 2:

Angaben zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind nicht Gegenstand der vorgeannten Erhebungen.

Das IAB-Betriebspanel nennt für das Jahr 2025 einen Wert von 24 Prozent der Betriebe, die sich ohne formale Geltung an einem Branchentarifvertrag orientieren. In diesen Betrieben arbeiten 16 Prozent der Beschäftigten.

### Zu Frage 3:

Tarifverträge sichern faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Sie geben Beschäftigten gerade in Zeiten der Transformation Schutz und Sicherheit. Ihr Abschluss obliegt im Rahmen der grundgesetzlich gewährleisteten Tarifautonomie den Tarifvertragsparteien.

Der Staat kann die Entwicklung der Tariflandschaft nur begleitend flankieren. Der Bremer Senat nutzt seine Handlungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene, um Tarifbindung zu stärken und eine positive Entwicklung zu unterstützen. Dazu steht der Senat auch im kontinuierlichen Austausch mit Gewerkschaften und Verbänden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Mit dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz setzt die Freie Hansestadt Bremen seit vielen Jahren sowohl im Land Bremen als auch bundesweit Impulse. Der Senat sieht es auch als Erfolg langjähriger Bremer Initiativen, dass der Bundesgesetzgeber zum 1. Mai 2026 das Bundestariftreuegesetz erlassen hat. Außerdem setzt sich der Senat auf Bundesebene weiterhin für die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ein.

Weitere flankierende Maßnahmen auf Landesebene sieht der Senat im Führen eines Landes-Tarifregisters sowie im regelmäßigen Austausch im Rahmen von Branchendialogen.